

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.018.667

Wien, am 6. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 7. Januar unter der **Nr. 4430/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 50.000,00 € aus dem Sportbudget für Selbstbewusstseinsstärkung für Kinder im Kongo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 45.000,00 € gefördert und umgesetzt?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Zukunft für Tshumbe“ erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*
 - a) *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Zukunft für Tshumbe“ erbracht?*

Sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Sportbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen. Die Förderentscheidung sowie das Volumen für die gegenständliche Förderung wurde im Sportbericht des Jahres 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2024 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht:

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 214)

Wie darin ersichtlich läuft das geförderte Projekt „Gewaltprävention und Selbstbewusstseinsstärkung für Kinder und Jugendliche in Tshumbe, D.R. Kongo“ bis 31. Dezember 2026.

Die Erstantragstellung erfolgte am 20. Mai 2024, im Rahmen des Calls zum Förderprogramm für „Sport und Entwicklungszusammenarbeit“, der finale Antrag wurde am 13. November 2024 übermittelt. Die Förderung wurde vom Verein „Zukunft für Tshumbe“ beantragt, nach der Überprüfung der statuten-/satzungsmäßigen Unterzeichnung wurde die Förderung am 27. November 2024 genehmigt.

Die Förderung wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 7 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 des Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG) gewährt. Grundlage war das Förderprogramm für die Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2024.

Es kamen jeweils die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss.

Für das Projekt wurden Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 34.979,65 € erbracht.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Verein „Zukunft für Tshumbe“ an.

Andreas Babler, MSc

